



Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 23.05.2019 Nr. 3 der TO		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/989/2019		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen		Datum: 29.04.2019	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	23.05.2019		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Mitgliedschaft im Zukunftsnetz Mobilität NRW

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss spricht sich für eine Mitgliedschaft im „Zukunftsnetz Mobilität NRW“ aus. Die Verwaltung wird beauftragt, die Rahmenvereinbarung abzuschließen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Vor dem Hintergrund des Klimawandels, der demografischen Entwicklung, der Verkehrssicherheit und der Ressourcenknappheit stehen Kommunen vor der Herausforderung, mehr Mobilität mit weniger Kfz-Verkehr zu gewährleisten. Für eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung sind intelligente, vernetzte und vor allem verkehrsmittelübergreifende aber auch verkehrssparende Lösungen gefragt. Kombinierte Angebote aller Verkehrsträger – von Bus und Bahn über Fahrrad, Fußgänger, Sharing-Systemen (Carsharing, Fahrradverleihsysteme) bis hin zu Mitfahrautos – sind gefragt.

Hierzu ist das kommunale Mobilitätsmanagement eine zielführende Strategie, die Maßnahmen aus den Bereichen Infrastruktur, Planungs- und Baurecht, Verkehrssteuerung, Kommunikation und Service systematisch zusammenzuführen.

Das Zukunftsnetz Mobilität NRW unterstützt Kommunen bei der Initiierung des kommunalen Mobilitätsmanagements mit einem Erstgespräch, mit der Beratung zur verwaltungsinternen Prozessgestaltung, mit der Vernetzung mit anderen Kommunen, mit Fortbildungen und mit konkreten Angeboten zu zielgruppenspezifischen Mobilitätsmanagementmaßnahmen.

Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist die Vorstellung des Ansatzes des kommunalen Mobilitätsmanagements durch Vertreter der Koordinierungsstelle auf Leitungsebene der Kommune und die Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung (siehe Anlage) durch den Bürgermeister.

In der Rahmenvereinbarung werden unter anderem folgende Punkte festgelegt:

- Benennung eines oder einer Verantwortlichen als Ansprechpartner(in) für die Koordinierungsstelle
- Durchführung eines verwaltungsinternen Workshops zum Thema "Nachhaltige Mobilitätsentwicklung"
- Einrichtung eines verwaltungsinternen fachbereichsübergreifenden Arbeitskreises bzw. Aufnahme des Themas in bestehende Arbeitskreise
- Beteiligung am Erfahrungs- und Informationsaustausch
- Unterstützung bei der Umsetzung von zielgruppen- und standortspezifischen Maßnahmen des Mobilitätsmanagements und Maßnahmen der Verkehrssicherheit

Ergänzend wird das Zukunftsnetz Mobilität NRW von einem Vertreter der Koordinierungsstelle Münsterland in der Sitzung kurz vorgestellt.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Die Mitgliedschaft ist kostenlos.

Anlagen:

Rahmenvereinbarung zur Mitgliedschaft im Zukunftsnetz Mobilität NRW